

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1807**

99 (22.6.1807)

# Beilage

## zur Carlsruher Zeitung.

Montags den 22 Juny, 1807.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

Juny	Montag 15.	Dienstag 16.	Mittwoch 17.	Donnerst. 18.	Freitag 19.	Samst. 20.	Sonntag 21.
Barometer.	Morgens.	27.11. <sup>8</sup> / <sub>10</sub> .	27.10: 0.	27.10. <sup>3</sup> / <sub>10</sub> .	27.11. <sup>2</sup> / <sub>10</sub> .	28. 1. <sup>6</sup> / <sub>10</sub> .	28. 1. 0.
	Mittags.	11. <sup>2</sup> / <sub>10</sub> .	9. <sup>4</sup> / <sub>10</sub> .	10. <sup>8</sup> / <sub>10</sub> .	11. <sup>2</sup> / <sub>10</sub> .	1. <sup>2</sup> / <sub>10</sub> .	0. <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .
	Abends.	10. <sup>4</sup> / <sub>10</sub> .	9. <sup>7</sup> / <sub>10</sub> .	11. <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	28. 0. <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	1. <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	0. <sup>6</sup> / <sub>10</sub> .
Thermometer.	Morgens.	13. 0.	15. <sup>2</sup> / <sub>10</sub> .	16. <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	15. 0.	11. <sup>4</sup> / <sub>10</sub> .	10. <sup>9</sup> / <sub>10</sub> .
	Mittags.	21. <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	23. <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	20. 0.	16. <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	15. <sup>3</sup> / <sub>10</sub> .	18. <sup>7</sup> / <sub>10</sub> .
	Abends.	16. <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	17. <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	16. 0.	12. <sup>5</sup> / <sub>10</sub> .	12. <sup>5</sup> / <sub>10</sub> .	13. <sup>5</sup> / <sub>10</sub> .
Witterung überhaupt.	Morgens.	heiter	heiter	etw. heiter	regnerisch	heiter	heiter
	Mittags.	heiter	heiter	etw. heiter	trüb	heiter	heiter
	Abends.	heiter	heiter	etw. heiter	etw. heiter	heiter	heiter

### Obrigkeitliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. (Vorladung.) Der Mühlknecht Mathias Götz von Schwandorf in Baiern wird auf die von der Magdalena Gorenfloo von Friedrichsthal gegen ihn angebrachte Schwängerungs- und Vaterschaftsklage, zur Verantwortung unter dem Präjudiz vorgeladen, daß er im Richterscheinungsfall für den Vater des Spatii wird erklärt und in die davon abhängende Verbindlichkeit verurtheilt werden.

Carlsruhe den 15. May 1807.

Carlsruhe. (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an die Johannes Seitische und Johannes Hagerische Eheleute zu Ruckheim eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, sollen sich bei Strafe des Ausschlusses auf Freitag den 26 Juny d. J. auf dem Rathhaus zu Ruckheim zur Liquidation einfinden und ihren Beweis mitbringen. Carlsruhe den 13 May 1807.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

Carlsruhe. (Aufforderung.) Wenn der Webergesell Gottlieb Schäfele aus Dürmenz binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt nicht erscheint, und sich auf die gegen ihn vorgebrachte Vaterschaftsklage der Mar-

garetha Mäulin von Mühlburg verantwortet, so wird derselbe alsdann ohne weiters für den Vater des Kindes erklärt, und bei seiner Zurückkunft in seine Heimath das Weitere gegen ihn verfügt werden. Verordnet Carlsruhe bei Oberamt den 21 May 1807.

Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Die unbekanntes Gläubiger des Burgers Johannes Bucher von Helmsheim werden hiemit öffentlich zur Liquidation ihrer Forderungen und Streit über den Vorzug auf Donnerstag den 25ten Juny l. J. früh 9 Uhr bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anhero vorgeladen. Bruchsal am 25ten May 1807.

Großherzogl. Landamt.

Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Alle welche etwas an die in Sant gerathene Schumacher Bernhard Nabische Eheleute zu Pforzheim, zu fordern haben, haben sich auf Montag den 29ten Juny d. J. auf Großherzoglicher Stadtschreiberey daselbst unter Mitbringung ihrer Beweise, einzufinden, widrigenfalls sie von diesem Concurs gänzlich ausgeschlossen bleiben. Verordnet beim Oberamt Pforzheim den 22 May 1807.

Großherzogliches Oberamt.

Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Diejenige

welche eine rechtmäßige Forderung an den ins Falliment gerathenen Schumacher Christoph Friederich Schmidt dahier zu formiren glauben, werden hiermit aufgefordert, dieselbe bis Montag den 29 Juny d. J. Morgens 8 Uhr auf Großherzoglicher Stadtschreiberey dahier entweder selbst oder durch hinalänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, widrigenfalls sie von der Sanktmasse werden ausgeschlossen werden. Verordnet bei Großherzoglichem Oberamt Pforzheim den 29 May. 1807.

**R ö t e l n.** (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche etwas an den verstorbenen Matthias Dahinden und seine hinterlassene Wittwe in Schallbach zu fordern haben, sollen solches bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Sanktmasse am Montag den 13. July 1807. bei der Commission in Schallbach eingeben, und zugleich die nöthigen Beweise mitbringen.

Verordnet, Lörrach den 9. Juny 1807.

Großherzogl. Oberamt.

**S o n d e l s h e i m.** (Vorladung.) Da die Jakob Burkhardt'sche Eheleute dahier so viele Schulden contrahirt haben, daß eine Vermögens-Untersuchung vorzunehmen, nothwendig ist; so werden deren sämtliche Glaubiger vorgeladen, bis Donnerstag den 25. dieses Monats Morgens 8 Uhr vor Amt dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen ordnungsmäßig zu liquidiren, widrigenfalls dieselbe zu gewärtigen haben, nachher nicht mehr damit gehört zu werden. Verordnet Sondelsheim den 6. Juni 1807

Markgräflisch Badisches Amt.

**H o c h b e r g.** (Vorladung bösllich ausgetretener Unverthanen.) Der im vorigen Monat bösllich ausgetretenen und der Unterschlagung HansgeldErlöses ic. von mehreren Personen beschuldigte Jacob Weiverdorben von Rödtringen dissseitigen Oberamts, gegen welchen auch beträchtliche Schulden eingeklagt worden, und der sich vor geschehener Vernehmung entfernt hat, wird hiermit unter Anberaumung eines zmonatlichen Termins vom Tag der Bekanntwerdung dieses gerechnet, unter der Bedrohung zur Verantwortung über seinen Austritt und Berichtigung der Schulden, öffentlich vorgeladen, sich dahier vor Oberamt zu stellen, daß im Richterscheinungsfall gegen ihn als einen Aus-

getretenen und betrügerischen Flüchtling nach rechtlicher Ordnung wird verfahren werden. Emmendingen im Breisgau d. 7. May 1807.

Großherzogl. Bad. Oberamt Hochberg.

**M a h l b e r g.** (Erb-Vorladung.) Der schon über 19 Jahre abwesende, von Urweis im Winterthal aus dem Elsaß gebürtige bereits 36 ½ Jahre alte Bildweber Franz Joseph Meroth, oder seine allenfallsigen Leibeserben werden hierdurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten um so gewisser in der Stadt Ertenheim einzufinden, und das dem Abwesenden an ersterobene daselbst unter Pflegschaft stehende auf 324 fl. 6 ¾ fr. sich belauende Großväterliche Erbtheil in Empfang zu nehmen, als ansonsten dasselbe dem hierum sich angemeldeten Oheim des Verschollenen, dem Bürger und Metzgermeister Adam Meroth zu Ettenheim gegen Caution wir ausgefolgt werden. Versüßt bey Großherzogl. Oberamt Mahlberg d. 22. May 1807.

**M a h l b e r g.** (MundtodErklärung.) Die Handelsmann Joseph Müllerschen Eheleute von Ettenheim sind nach einer hier eingelangten hohen Regierungs-Versüfung vom 11. Merz d. J. sub HMN 1. Sen. 1686. wegen Uebelhausens für Mundtodt erklärt und denenselben der dasige Bürger und Hermelinwirth Raver Stölker zum Pfleger ernannt worden. Dieß wird auch durch mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß unter Strafe des Verlusts der Forderung Aufhebung des Handels, und weiterer Abhandlung mit demselben ohne Vorwissen des gemeldeten Pflegers kein gültiger Kontrakt abgeschlossen werden könne.

Verordnet bey Großherzogl. Oberamt Mahlberg den 22. May 1807.

**M ü l l h e i m.** (Schuldenliquidation.) Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Person etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten zur Liquidirung derselben vorgeladen. Aus dem Oberamt Badenweiler zu Müllheim zu Dattingen an den Alt Johannes Bolanz Bürger und Wittwer daselbst, auf Donnerstag den 25ten Juny. Müllheim den 4ten Juny 1807.

**Müllheim.** (Schuldenliquidation.) Die Schuldenliquidation und Verhandlung über das Vorzugsrecht mit den hiesigen Burger und Metzger Michael Hauaerschen Eheleuten wird bis Dienstag den 30ten Juny 1807 Vormittags auf der hiesigen Gemeindsstube gepflogen werden.

Wer also an derselben Vermögen eine rechtmässige Forderung zu machen hat; solle sich zu obgedachter Zeit mit seinen Urkunden an dem bestimmten Ort um so gewisser einfinden und seine Forderung liquidiren, als er ansonsten damit abgewiesen werden wird. Signatum Müllheim den 4ten Juny 1807.

Großherzoglich Badisches Oberamt.  
Badenweiler allda

**Chiengen.** (Vorladung und Warnung.) Der einiger kleiner Diebstähle beschuldigte als muudtobt unter Pflegschaft stehende, in hiernach folgendem Sig:lement beschriebene, verheurathete Jacob Wolf von Mengen ist in der Nacht vom 11ten auf den 12ten dieses, vor der Untersuchung heimlich entwichen. Es wird dahero nicht nur das Publikum vor ihm gewarnt, sondern es werden auch die Obrigkeitlichen Stellen ersucht, auf denselben zu sühnden, ihn auf Verreten zu arretiren, und hieher auszuliefern. Inaleich wird er, Jacob Wolf hierdurch aufgefördert sich binnen 3 Monaten vor hiesigem Amt zu stellen, und sich sowohl wegen der ihn beschuldigten Diebstähle, als seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls er, ersterer für überwiesen erklärt, und gegen ihn, nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Signatum Chiengen den 15 Juny 1807.

Großherzogliches Staabsamt.

**S i g n a l e m e n t.**

Der ausgetretene Jacob Wolf ist 43 bis 44 Jahr alt, 5 Schu 8 bis 9 Zoll hoch, von sehr hagerer Po:stur, langen magern, schwarzbraunen Angesichts, hat braune, etwas krause Haare und dergleichen Augenbrauen, trug bei seiner Entfernung einen dreieckigen schwarzen Huth, ein floretseidenes kleines Halstuch, einen abgeschossenen, blauen tuchenen Rock, mit geraden Taschen, ein halb abgetragenes scharladinen rothes Leibkleid, schwarz schaaafederne Hosen, weiße gestrickte gärnene Strümpfe, und Schu mit ledernen Riemen gebunden.

**Gengenbach.** (Erbvorladung.) Da her abgegangene, und in den Orden der Väter de la Trappe getretene Herr Stadt: Pfarrer und Schul: Visitator Gunz von Offenburg sein ganzes rückgelassenes Vermögen seiner ledigen Schwester Elisabetha Gunz eigenthümlich überlassen; so hat sie zu dessen Verächtigung gebeten, all seine etwaige Gläubiger zu Liquidirung ihrer Forderung aufzufordern.

All jene, welche demnach irgend eine Forderung, und aus was immer für einem Grunde an das erwähnte Vermögen zu machen, sich berechtigt erachten, werden hiermit ediktaliter aufgefördert, sich den 6. und 7. des nächstintretenden Monats July als dem hierzu perentorisch anberaumten Termine, um so gewisser vor der unterzeichneten Stelle in Offenburg anzumelden als sie ansonsten damit nummehrer gehört, sondern das gedachte Vermögen der erwähnten Elisabetha Gunz ohne weiters ausgeantwortet werden solle. Verfügt Gengenbach bei Ober:Boateyamt den 4. Juny 1807.

**K a u f u n d H a n d e l s S a c h e n.**

**Carlsruhe.** (FrüchtenVersteigerung.) Dienstag den 30 dieses werden vom Herrschaftlichen Früchten:Korath 14 Mtr. Kernen, 200 Mtr. Korn, 120 Mtr. Gerst, 1100 Mtr. Dinkel und 600 Mtr. Haber sämmtlich 1806er Gewächs und von bester Qualität auf dahiesigem Rathhaus öffentlich salva ratificatione versteigert. Welches dene etwaigen Früchtliebhabern andurch bekannt gemacht wird  
Bretten den 12. Juny 1807.

Großherzogl. Gesäßverwaltung.

**Schwarzach.** (FrüchtenVerkauf.) Bis Dienstag den 30 Juny Vormittags um 9 Uhr werden von dem hiesig herrschaftlichen FrüchtenVorrath

- 80 Viertel Weizen.
- 800 — Korn.
- 300 — Spelz.
- 250 — Gerste und
- 100 — Weiskorn

unter Vorbehalt der höchsten Ratification öffentlich versteigert werden; welches denen etwaigen Steigliebhabere hiermit bekannt gemacht wird. Schwarzach am 10 Juny 1807.

Großherzogliche Amtskellerey.

**A n f ü n d i g u n g.**

**Durlach.** (Benachrichtigung.) Veranlaßt durch das öftere schriftliche Anfragen, benachrichtigen wir ein geehrtes Publikum hierdurch, daß wir statt 60 — nun bis etlich und 90 Ellen lange Stücke leinen Tuch zum Schnellbleichen annehmen können.

Um allen fernern Irrungen vorzubeugen, melden wir zugleich, daß wir zur Kunstbleiche und zur Natur- oder Wiesenbleiche gnädigst privilegiert — und daß in Durlach 2 dergleichen Bleichen etablirt sind.

Damit also fernerhin keine mit der andern verwechselt werde; bitten wir diejenige Freunde, welche zu unsrer Bleiche das Vertrauen haben, sich auf keine Art irre machen — und ihr Tuch w. an Niemand in der Stadt Durlach abgeben zu lassen, sondern solches auf unsre Cottonfabrick bei der Untern-Mühle gefällig zu liefern.

Auf der Natur- oder Wiesenbleiche kostet die Elle Tuch nur 2 kr. Das Pfund Faden oder Garn 14 kr. Die Kunstbleiche wie die Wiesenbleiche, werden sich durch Ablieferung gut gebleicht schön weißer Waare vorzüglich selbst empfehlen. Durlach den 12 Juny 1807.

**Desterle und Compagnie**  
Lahr. (Ein Lehrling wird gesucht.) Es wird im Breisgau in eine ansehnliche Wein- und Commissions-Handlung ein Lehrling von guter Familie und Erziehung und Badischer Unterthan, gesucht. Das Nähere ist im ZeitungsComptoir zu erfahren.

**Frankfurt.** Von dem für das Großherzogliche Haus Baden, laut einer unterm 15 July 1799 gegebenen höchsten Verbriefung, durch das Wechselhaus der Herren Gebrüder Bethmann in Frankfurt am Mayn

**Nachricht an das Publikum.**

Da man genöthiget ist, in Heilbronn die Hauptne-  
karbrücke herzustellen, und dadurch die Passage daselbst auf einige Monate gehemmt werden wird: so wird dieses hierdurch mit dem Anhang bekannt gemacht, daß gleich wohl, mittelst der aufgeschlagenen Nothbrücke, Frachtwägen, welche mit 4 Pferden bespannt sind passiren, Fuhrleute mit schwereren Wägen hingegen sich dadurch helfen können, wenn diejenige, welche aufwärts gehen, ausserhalb der Stadt am Krahnert, diejenige aber, welche abwärts gehen in der Stadt die Fuhr bis auf eine Last für 4 Pferde erleichtern. Stuttgart, den 13 Juny. 1807.

Königliche Oberlandes-Regierung.

aufgenommenen, auch schon im vorigen Jahre zum vierten Theile mit 125000 Gulden abgelegten fünfprozentigen Anlehen zu fünfshundert tausend Gulden des 24 fl. Fusses werden, in Folge eingetretener Veranlassung, die auf den 15 July 1807 sowohl als auf den 15 July 1808 für das zweite und dritte Ablagsziel geeigneten zwei hundert und fünfzig Partialobligationen No. 126 bis 375 am 15 Jänner 1808, sodann aber die zum 4ten Ratum gehörigen hundert fünf und zwanzig Partialobligationen No. 376 bis 500 am 15. Jänner des 1809. Jahrs, und also für jedes der 2 letzten Raten 6 Monate vor der anberaumten Verfallzeit zur Einlösung gelangen, jedoch auch nicht länger als bis zu diesen ihren Einlösungszielen, wie gewöhnlich, verzinsset werden; welches den betreffenden Theilnehmern unter der nachgesetzten Unterschrift, und vorgedrucktten Siegel zur Wissenschaft gebracht wird.

(L. S.) Großherzogl. Badischer Geheimrath,  
Finanz-Departement.  
Baumgärtner. Klose.

V. Schütt.

Bei Erfolgung der nach dem Inhalte vorstehender Eröffnung bestimmten Einlösung und Verzinsung, wird den Ueberbringern der betreffenden Großherzogl. Badischen Partialobligationen No. 126 bis 250, nebst dem Kapital auch zugleich der darauf vom 15. Juli 1807 bis 15. Jänner 1808 laufenden Zins, ohne ein Beleg dafür beibringen zu dürfen, verabsolgt werden; dahingegen aber wird mit einer jeden dergleichen für das dritte und vierte Abschlagsziel bestehenden Partialobligationen No. 251 bis 500, der dazu gehörige letzte Zinscoupon ohnentgeltlich zurückzugeben, oder dessen Betrag von der resp. Capitalsumme in Abzug zu stellen seyn. Frankfurt am Main am 12. Juni 1807.  
Gebrüder Bethmann

**Avis au public.**

Etant nécessaire de faire reparer le grand pont conduit sur le Neccar à Heilbronn, et de faire cesser par conséquent le passage sur le dit pont pendant quelques mois, on en avertit le public, en lui insinuant, que les rouliers à 4 cheveaux peuvent passer, le pont de nécessité, mais que les rouliers à plus de cheveaux doivent décharger leur fardeau à 4 cheveaux, et c'est pour ceux, qui passent en haut hors de la ville à la grue, et pour ceux, qui passent en bas, dans la ville d' Heilbronn, Stuttgart le 13 Juin 1807.

Régence Royale.